

# Möglichkeiten zur Koexistenz mit dem Wolf

Aus der Sicht des Tier- und Naturschutzes, der Ökologie und der Wolfsbiologie

## Opportunities for coexistence with the wolf

From the perspective of animal protection and nature conservation, ecology, and wolf biology

Birgit Mennerich-Bunge, Meike-Christine Karl

**Schlüsselwörter:** Wolf, Tierschutz, Nutztierrisse, zumutbarer Herdenschutz, aktives Wolfsmanagement, Scheu, Habituation, Konditionierung, Kommunikationsstrategie

**Keywords:** Wolf, animal protection, livestock attacks, reasonable herd protection, active wolf management, shy, habituation, conditioning, communication strategy

**Zusammenfassung:** Im Folgenden werden die amtstierärztlichen Erfahrungen aus 17 Jahren Leben mit dem Wolf im Landkreis Lüchow-Dannenberg geschildert. Zwei Rissserien und eine wiederholte Sichtung eines Wolfes auf einem Gehöft sowie deren Ursachen und Management werden beschrieben. Daraus abgeleitet folgt im Abgleich mit überregionalen Erfahrungen eine fachliche Einschätzung der Sinnhaftigkeit der zunehmend seitens landwirtschaftlicher und jagdlicher Verbände geforderten regelmäßigen Bejagung von Wölfen (aktives Wolfsmanagement). Diese Forderung wird in der Regel mit der Verringerung von Nutztierschäden, der befürchteten Gefährlichkeit des großen Beutegreifers und dem Motiv, diesem Scheu beizubringen, begründet. Diese Argumentationskette soll hier auf den Prüfstand gestellt werden. Die Erfahrungen in Lüchow-Dannenberg entsprechen fachlichen überregionalen Aussagen. Im Ergebnis erfolgen Nutztierübergriffe durch wenige einzelne Wölfe, die Fähigkeit dazu wird nicht im Rudel weitergegeben. Herdenschutz ist wirksam und unter dem Lichte tierschutzrechtlicher Anforderungen nicht nur zumutbar, sondern bei konkreter Gefahr erforderlich und meistens auch möglich. Bejagung verspricht keine Lösung, der Wolf ist vorsichtig und hat bei fachlicher Betrachtung von Habituation und Konditionierung keineswegs „seine Scheu“ verloren. Der Wolf hat eine wichtige ökologische Funktion inne. Zur breiten Akzeptanz fehlt jedoch bisher eine zielgruppenorientierte, faktenbasierte Kommunikationsstrategie. Sie ist neben der Unterstützung der Tierhalter der wesentliche Pfeiler eines gelingenden Wolfmanagements.

**Summary:** The following describes the official veterinary experiences from 17 years of living with wolves in the Lüchow-Dannenberg district. Two series of livestock attacks and a repeated approach of a wolf to a backyard as well as their causes and management are described. From this, in comparison with supra-regional experience, a professional assessment of the usefulness of the regular hunting of wolves (active wolf management), which is increasingly required by agricultural and hunting associations, follows. This demand is usually justified by the reduction of damage to livestock, the feared danger of the large predator and the motive to make it shy. This chain of reasoning will be put to the test here. The experiences in Lüchow-Dannenberg correspond to technical nationwide statements. As a result, attacks on livestock are carried out by a few individual wolves; the ability to do so is not passed on in the pack. Herd protection is effective and, considering animal welfare requirements, not only appropriate but also necessary and usually possible when there is a specific danger. Hunting does not promise a solution, the wolf is cautious and has not lost "its shyness" when viewed from a technical perspective on habituation and conditioning. The wolf has an important ecological function. However, a target group-oriented, fact-based communication strategy is still missing to ensure widespread acceptance. In addition to supporting animal owners, it is the essential pillar of wolf management.

### Wolfsvorkommen in Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg (LK DAN) ist ein dünnbesiedelter, land- und forstwirtschaftlich geprägter Landkreis. Im Jahr 2023 waren hier 356 Schaf- und Ziegenhaltungen, 325 Rinderhaltungen, 744 Pferdehaltungen gemeldet. 37% der Fläche von DAN ist von Wald bedeckt, entsprechend gut ist der Schalenwildbestand. Die Jagdstrecke betrug im Jagdjahr 2022/2023: Schwarzwild = 1513, Rotwild = 249, Damwild = 37, Rehwild = 3509. Lüchow-Dannenberg weist insgesamt 150 km Deichflächen auf, die meist entlang der

Elbe verlaufen und eine beliebte Strecke für Fahrradtouristen sind (**Abbildung 1**).

DAN befindet sich im östlichen Zipfel Niedersachsens und liegt damit als erster Landkreis Niedersachsens mitten im Hauptverbreitungsgebiet der Wölfe, welches sich deutschlandweit von südost nach nordwest erstreckt (**Abbildung 2**).

2007 wurde der erste auf einer Jagd sichtbare, durchziehende Wolf in DAN erlegt. Zwei der drei Schützen wurden ermittelt und das dazu erlassene Gerichtsurteil am Landgericht Lüneburg (2010, 29 Ns / 3105 JS32148/07 (16/10)) war wegweisend. Seitdem beschäftigt dieses Thema insbesondere Jäger, Tierhalter und Veteri-

närnt sowie die Untere Naturschutzbehörde (UNB) in Lüchow-Dannenberg. 2013 verzeichnet DAN als zweiter Landkreis in Niedersachsen bestätigte Wolfsrudeln. Aktuell leben vier Wolfsrudel mit ca. 40 Wölfen in DAN. In ganz Niedersachsen sind es aktuell 52 Rudel mit gut 500 Wölfen (Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.; **Abbildung 3**). Die zu anderen europäischen Ländern wie z. B. Schweden vergleichsweise hohe Wolfdichte lässt sich damit erklären, dass eine intensive landwirtschaftliche Nutzung in den ländlichen Räumen Deutschlands für hohe Schalenwildichten und damit sehr gute Nahrungsgrundlagen für Beutegreifer

sorgt. Reine Naturlandschaften / Wildnis lassen eine solche Wilddichte nicht zu. Das oft beklagte exponentielle Wachstum von Wolfspopulationen ist darauf zurückzuführen, dass Wölfe in Deutschland noch immer freie Reviere besiedeln, in denen sie im Grunde konkurrenzlos auf eine gute Existenzgrundlage treffen. Sobald alle geeigneten Gebiete mit Wolfsterritorien besetzt sind, wird sich die Zahl der Wölfe nicht wesentlich weiter erhöhen können, denn dann greifen generelle ökologische Mechanismen, die für die natürliche Obergrenze territorialer Beutegreifer sorgen.

### Monitoring und Herdenschutzberatung in Niedersachsen

Das Monitoring der Wolfsbestandsentwicklung obliegt in Niedersachsen der Landesjägerschaft (LJN e. V.). Nutztierrisse werden seit dem 01.02.2022 von den Bezirksförstern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) aufgenommen und bewertet. Sie werden in einer öffentlich einsehbaren, anonymisierten Nutztierrisstabelle dokumentiert, in der zum Schutz der Tierhalter nur eine grobe Ortsangabe verzeichnet wird. Hier wird auch der von den Schadensbegutachtern festgestellte Status des Herdenschutzes der betroffenen Herde angegeben sowie die amtliche Feststellung des Verursachers. Herdenschutzförderung und -beratung erfolgen bereits seit 2020 durch Mitarbeiter der LWK. Die Beratung wird betriebsspezifisch vor Ort angeboten, aber auch zentral im Lehr- und Forschungsgut Echem, wo Musterzäune vorgehalten und Seminare zum Herdenschutz durchgeführt werden. Weiterhin unterstützen ehrenamtliche Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, berufen durch das Nds. Umweltministerium (MU) das im NL-WKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-Küsten- und Naturschutz) angesiedelte Wolfsbüro bei der Öffentlichkeitsarbeit. Der Mindestschutz für kleine Klauentiere ist als Voraussetzung einer Entschädigung in der niedersächsischen Richtlinie Wolf (Nds. Umweltministerium, 2023) festgelegt und beträgt im Falle eines Stromzaunes für Schafe eine Höhe von 90 cm, wobei sich die tiefste Litze maximal 20 cm über dem Boden befinden muss, da der Wolf in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle Zäune untergräbt. Zudem muss eine Mindest-Spannung von 4000 Volt am entferntesten Punkt zum E-Gerät erzielt werden (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2024).

### Nutztierübergriffe in Lüchow-Dannenberg

Trotz der seit 11 Jahren nachgewiesenen Anwesenheit von residenten Wölfen gehört der Lk DAN nicht zu den Landkreisen mit der höchsten Dichte von Nutztierüber-

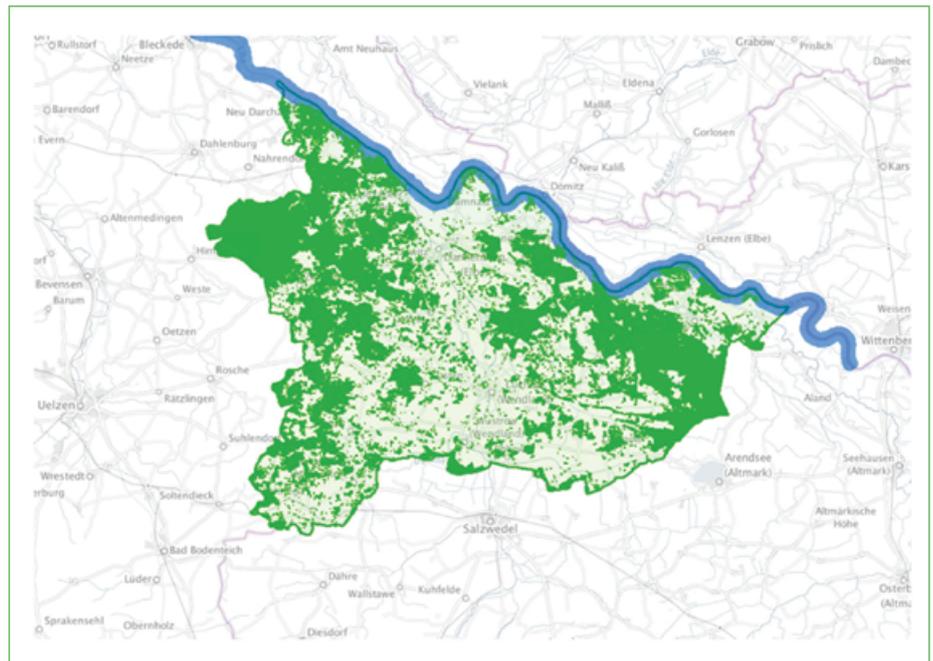


Abb. 1: Der Landkreis Lüchow Dannenberg (Bildrechte: Landkreis Lüchow-Dannenberg, N. Hüsing)



Abb. 2: Wolfsvorkommen in Deutschland 2023, Bundesamt für Naturschutz, (BfN) [www.bfn.de](http://www.bfn.de) (modifiziert)

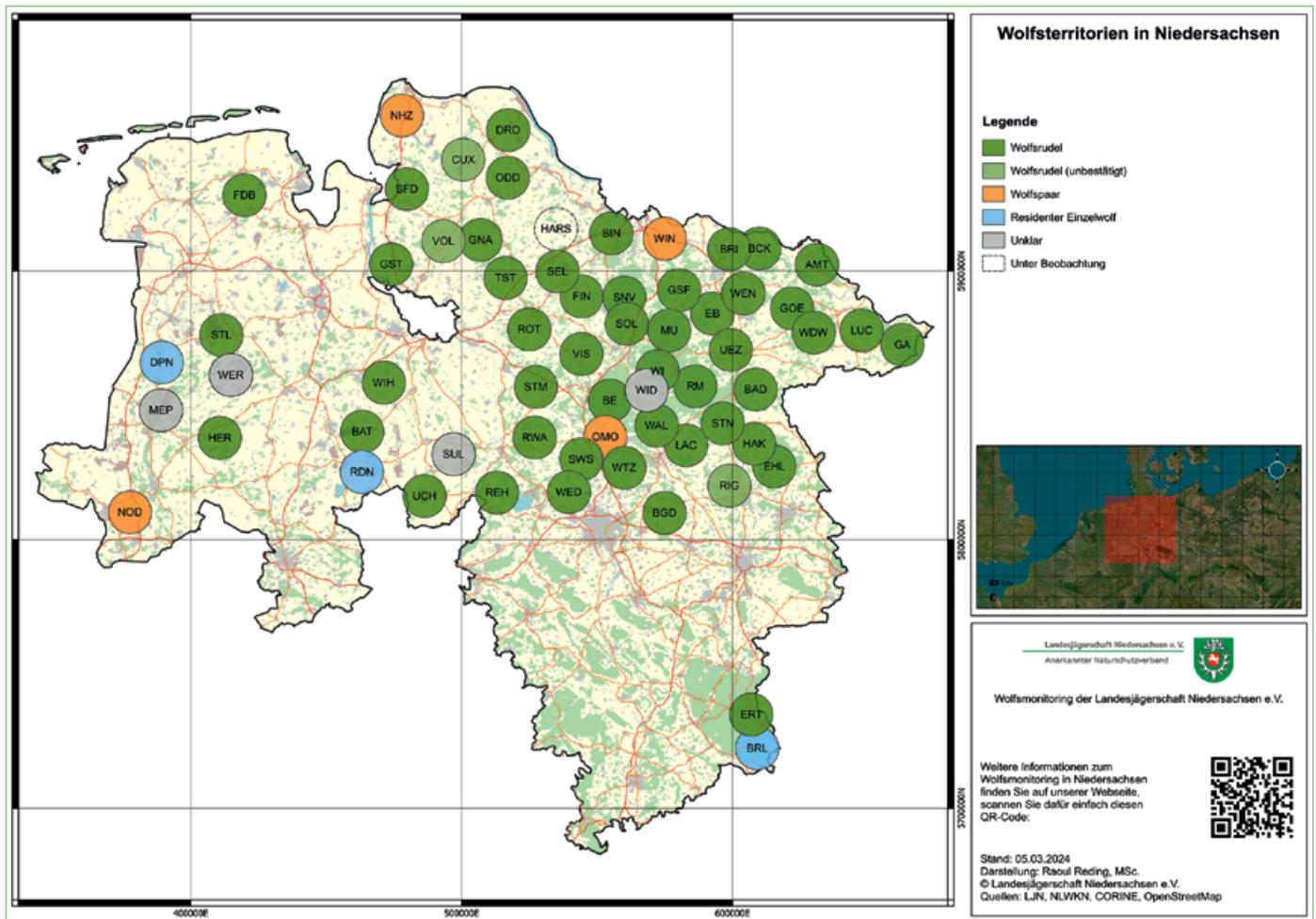


Abb. 3: Wolfsterritorien in Niedersachsen, Stand Ende 2023, LjN e. V.

griffen in Niedersachsen. Er war diesbezüglich sogar bis 2017/2018 im Wortsinn ein weißer Fleck in der Grafik der Niedersächsischen Übersicht der Nutztierschäden im Umweltkartenserver. Dieses ist nicht allein mit einer hohen Verfügbarkeit von Schalenwild erklärbar, da auch stärker von Nutztierrißen betroffene Nachbarlandkreise eine ähnlich hohe Wilddichte haben. Vielmehr wird auch die seit 2007 praktizierte, proaktive Information der Schafhalter durch Wolfsberater, UNB und Veterinäramt (Serienbriefe) wirksam sein. Insbesondere professionelle Schafhalter in DAN haben frühzeitig präventiv vorgesorgt, teils mit Herdenschutzhunden – auch und trotz Touristen am Deich (ERB, 2023) – teils aber auch nur mit funktionierenden gut elektrifizierten Stromzäunen. Die professionellen Schafhalter in DAN haben bis heute kaum Probleme mit dem Wolf, anders als die Hobbyhalter. Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden bereitet bisher keine Probleme in Bezug auf die Öffentlichkeit.

Zwei Rissserien in 2021 und in 2023 haben den weißen Fleck in der durch die

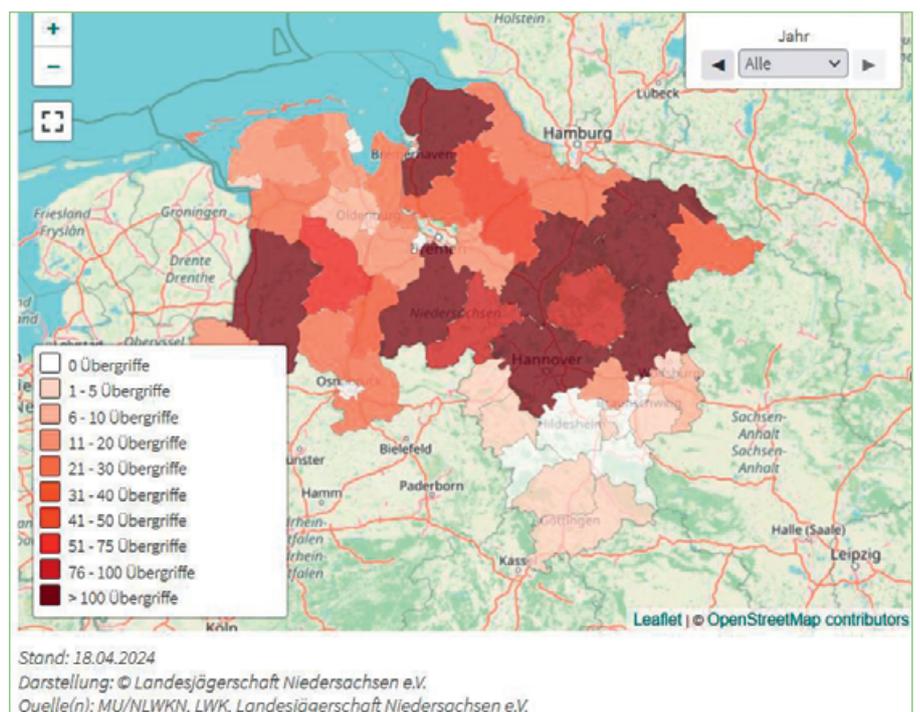


Abb. 4: Verteilung der Nutztierschäden in Niedersachsen in 2023 LjN e. V.

Landesjägerschaft jährlich veröffentlichten landesweiten Darstellung des Rissgeschehens (Abbildung 4) vorübergehend verschwinden lassen:

Bei beiden Rissserien in DAN wurde jeweils nur ein Wolfsindividuum als Verursacher nachgewiesen. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass die Skills für Nutztierübergriffe an die Nachkommen weitergegeben werden (Reinhardt et al., 2023). Beide Rissserien sind praktisch vorhersehbar gewesen und somit erklärbar. Bei der ersten Rissserie 2021 wurden mitten im Wolfsgebiet über Jahre Schafkadaver vor einem Hochsitz und in unmittelbarer Nähe einer Schafhaltung entsorgt (Abbildung 5 und 6).

Die illegale Entsorgung wurde geahndet und der schafhaltende Betrieb belehrt, dass die dort residenten Wölfe sich durch die Kadaver an die „Nahrungsquelle Schaf“ gewöhnt haben könnten. Drei Monate später geschah der erste Übergriff einer Jährlingswölfin aus dem Rudel Gartow nach einem Sturm genau in diesem Betrieb. Die Herde war nicht mit Mindestschutz gezäunt und befand sich keine 100 m Luftlinie vom früheren Entsorgungsort der Schafkadaver entfernt. Insgesamt erfolgten danach 10 Übergriffe auf immer dieselbe Herde (an unterschiedlichen, aber nicht weit entfernten Standorten) durch stets dieselbe Fähe mit insgesamt ca. 60 toten Schafen. Der Herdenschutz wurde nach und nach aufgerüstet, allerdings sind noch zu einem fortgeschrittenen Stadium erhebliche Mängel in der Erdung der Stromversorgung des Zaunes festgestellt worden, die den verantwortlichen Tierhaltenden nicht bekannt waren. Erst die von der Veterinärbehörde vehement eingeforderte Fachberatung im Rahmen des Herdenschutzprojektes des Naturschutzbundes Niedersachsen NABU e. V. und schließlich der Einsatz von Herdenschutzhunden stoppten die Serie. Die benannte schadensverursachende Fähe siedelte wenig später nach Sachsen-Anhalt über und wurde auch dort noch durch weitere Nutztierschäden auffällig.

Die zweite Rissserie geschah in 2023. Sie begann bereits im Herbst 2022 und allein in 2023 wurden im Umkreis des Waldgebietes der Göhrde 34 Hobbyschaf- und Ziegenhaltungen angegriffen, wobei es zu über 100 toten Schafen kam. In 97% der Fälle war kein Mindestschutz entsprechend der Richtlinie Wolf für die Schafe vorhanden (Abbildung 7).

Mit Ausnahme eines einzigen Falles war in dieser gesamten Serie nicht einmal ein funktionierender 90 cm Stromzaun oder ein mindestens 1,20 hoher und intakter Wildschutzzaun mit Untergrabenschutz gegeben. Gezäunt waren die Schafe zwar alle, jedoch zumeist lückenhaft, stromlos, teils auch mit Einsprunghilfen. Bei einigen



Abb. 5 und 6: Fotos der illegalen Kadaverentsorgung (Bildrechte: Landkreis Lüchow-Dannenberg, B. Mennerich-Bunge)

Zäunungen war der Mindestschutz eingeschränkt, z. B. durch Sturmschaden oder Lücken im Pfortenbereich. Die Schafe waren also nur gegen Ausbruch gesichert. In diesem Hot Spot wurde in 12 Fällen der Vaterrüde des Göhrderudels als Verursacher bestätigt, alle übrigen Übergriffe wurden entweder hinsichtlich der individuellen Verursacherschaft nicht genetisch ausgewertet oder führten zu keinem Ergebnis. Es gab keine Hinweise auf einen weiteren Wolf, der in Größenordnungen an dieser Serie ursächlich beteiligt gewesen wäre, nur in zwei Fällen wurde zusätzlich eine Fähe des Rudels als zweiter Wolf genetisch nachgewiesen (NDS. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturwirtschaft 2023).

Der besagte Rüde war aus der Alpenregion zugewandert und bereits auf seiner Wanderung in dieses Territorium im Okto-

ber 2020 durch einen Schafriss bei Hitzacker aufgefallen. Auch dort hatte kein Grundschutz bestanden. Der Rüde hatte also gelernt, dass Schafe eine leichte Beute sind. Dennoch war es fast zwei Jahre lang ruhig um dieses Rudel. Seit Beginn der Serie in 2023 traf dieser Wolf dann aber immer wieder auf ungeschützte Schafe und so lief auch das Schadensgeschehen unvermindert weiter und es kam auch zu Rissgeschehen in Ortslagen.

Nachdem sich der Rüde Ende 2022 dem zu der Zeit vaterlosen und in Bezug auf Nutztierübergriffe unauffälligen Göhrderudel angeschlossen hatte, kam es außerdem zu Mehrfachbelegungen. Er paarte sich in aufeinanderfolgenden Jahren mit beiden dort angestammten und nicht mit ihm verwandten Fähen und das Göhrderudel wuchs von normalerweise 8 – 10 Wölfen vorübergehend auf 15 Wölfe an.

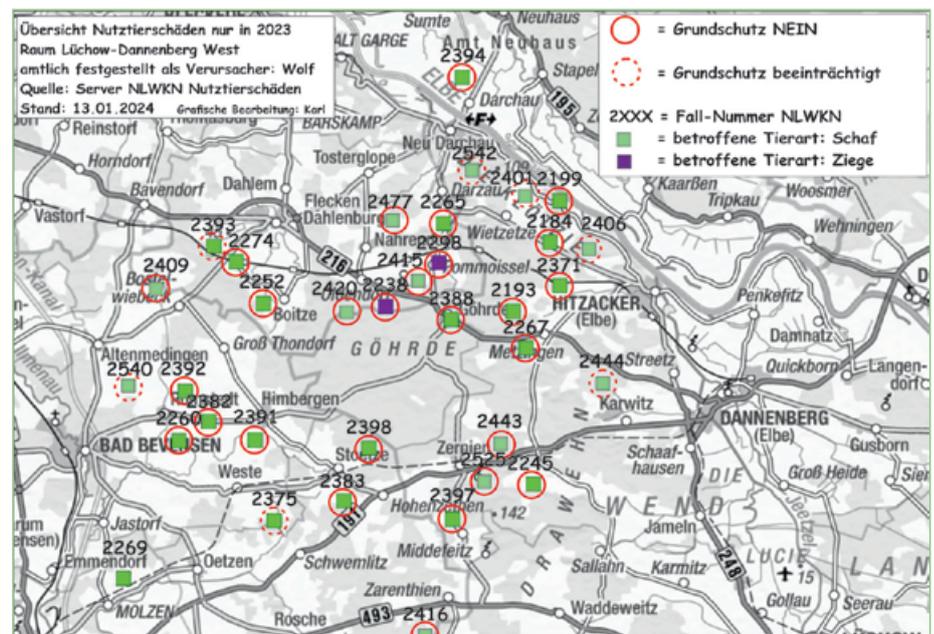


Abb. 7: Übersicht der Nutztierschäden in 2023 im Raum der Göhrde (NLWKN) mit zusätzlicher Darstellung des Status zum Grundschutz der betroffenen Herden, ausgewertet durch Meike-Christine Karl



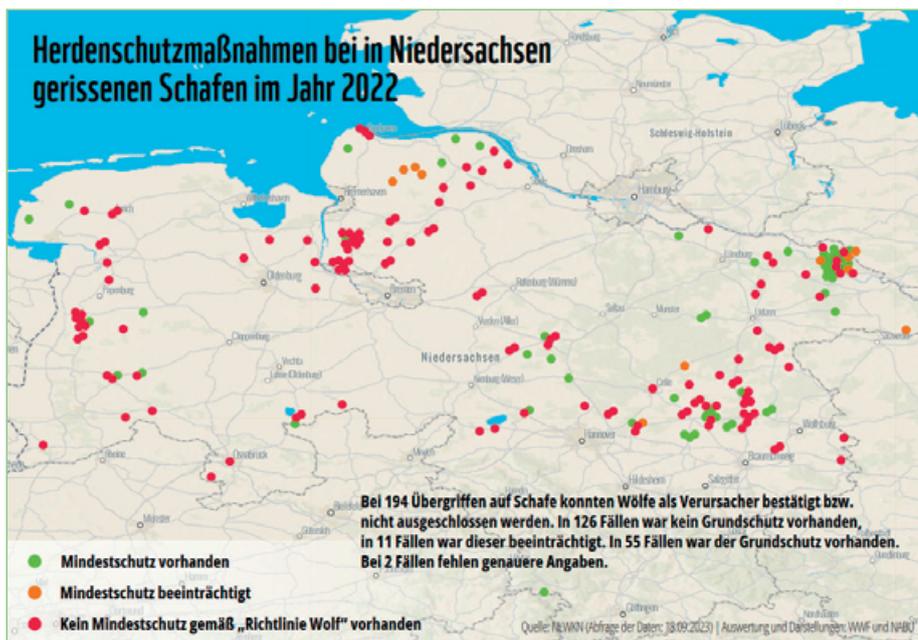
Wolfskublen des Gehrderudels (Bildrechte: Kenny Kenner)

Der unzureichende Herdenschutz als Hot Spot im Raum Gehrde bestätigt auch den in Niedersachsen zu verzeichnenden allgemeinen Trend. Bei Übergriffen von Wölfen auf Nutztierherden war der Herdenschutz in über 70% der Fälle unzureichend (**Abbildung 8**).

Schaut man sich die Verteilung der in Niedersachsen an Rissen beteiligten Wolfindividuen an, so stellt man fest, dass nur

ein sehr geringer Prozentsatz aller aktuell ca. 500 Wolfindividuen in Niedersachsen an Rissen beteiligt ist.

2022/2023 wurden insgesamt 97 (19% v. 500) verschiedene Wolfindividuen bei Rissen nachgewiesen. 26 (5%) dieser Individuen wurden in mehr als 2 Fällen, 11 (2%) der Individuen in mehr als 5 Fällen bestätigt (**Abbildung 9**). Nur 8 (1,6%) dieser Wölfe überwand dabei mehrfach



**Abb. 8:** Herdenschutzmaßnahmen bei Schafsrissen in Niedersachsen im Jahr 2022 NABU und WWF, 2023

Grundschutz oder haben auch Rinder (für die kein Grundschutz nach Richtlinie Wolf für die Entschädigung vorgeschrieben ist) attackiert!

### Der zumutbare Herdenschutz im Spannungsfeld Natur- und Tierschutz

Bisher werden Konfliktlösungen bei Nutztierübergriffen politisch vorrangig aus Sicht des **Naturschutzes** und der letalen Entnahme von Wölfen diskutiert. Die Tatsache, dass Nutztierrisse auch ein trauriges Kapitel im **Tierschutz** darstellen und somit auch in die Zuständigkeit des amtlichen Tierschutzes fallen, bleibt wenig beachtet. Dabei darf selbst nach europäischem und auch nationalem Naturschutzrecht die Tötung eines streng geschützten Wolfes nur erfolgen, wenn im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zuvor geprüft und plausibel dargelegt wurde, dass das verfolgte Ziel (die Verhinderung von Nutztierissen) nicht durch eine anderweitige zufriedenstellende (eig. Anm.: mildere) Lösung erreicht werden kann (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 der FFH-RL, § 44 BNatSchG). Eine anderweitige zufriedenstellende Lösung wird nicht dadurch unzumutbar, dass sie dem Tierhalter größere Umstände verursacht oder von ihm ein anderes Verhalten einfordert (Hirt, 2023). Es muss also bei einer Ausnahmegenehmigung der Nachweis erbracht werden, dass die Tötung das einzige geeignete Mittel zur Zielerreichung ist. Die Tötung von Wölfen ist aber sicher nicht das geeignete Mittel, wenn mögliche, verbesserte Herdenschutzmaßnahmen weder geprüft noch in Erwägung gezogen wurden (Wüstenberg, 2024). Die Tötung eines Wolfes kann auch dann nicht das geeignete Mittel sein, wenn das verursachende Individuum aufgrund fehlender Genetik gar nicht bekannt ist, bzw. nicht einmal einem Territorium zugeordnet werden oder gezielt getötet werden kann. In Niedersachsen führten seit 2016 für sieben konkret benannte Wölfe offiziell erteilte Ausnahmegenehmigungen aufgrund von Nutztierübergriffen zu einem Abschuss. In allen Fällen wurde nicht der Wolf erlegt, für den die Abschussgenehmigung galt. Vergleichbares gilt für ganz Deutschland (Nowak, 2024). Zumeist stimmte das Alter nicht, oft auch nicht das Geschlecht. In der Regel wurden Welpen bzw. Jährlinge erschossen. Der nach § 1 des Tierschutzgesetzes erforderliche vernünftige Grund zum Töten dieser Wölfe war nicht gegeben.

Die **Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierschNutztV)** bestimmt in § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 die Verantwortung des Schutzes von gewerblich gehaltenen Nutztieren vor Beutegreifern durch den Halter. Sie konkretisiert letztlich damit auch die Zumutbarkeit eines Herdenschutzes für je-



**Abb. 9:** Die 11 in 2022/2023 am häufigsten an Nutztierschäden genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen (Quelle: Nutztierstabelle NDS. NLWKN (2023), ausgewertet durch Meike-Christine Karl)

den Tierhalter, sofern es möglich und erforderlich ist. Ein Herdenschutz ist für die allermeisten Regionen möglich! Die Erforderlichkeit konkretisierte das OVG Lüneburg (11 ME 448 / 17, 6B 76 / 17), als spätestens nach dem ersten Übergriff (konkrete Gefahr) für gegeben. Weiterhin weist das OVG in seinem Beschluss darauf hin, dass Hobbytiere (eigene Anm.: dann auch Pferde) nicht schlechter gestellt sein dürften als gewerblich gehaltene Nutztiere.

In Niedersachsen wurde 2023 vom Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die **Tierschutzleitlinie zur Haltung von Schafen** per Erlass als bindend für die Veterinärämter herausgegeben. Sie benennt für Schafhaltungen in Wolfsregionen eine E-Zaunhöhe von 1,20 cm. In § 3 Absatz 2 Nr. 1 der TierschNutzV ist gefordert, dass Haltungseinrichtungen (hier: Zäune) nach Ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand so beschaffen sein müssen, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Das Naturschutzrecht regelt den Umgang mit dem Wolf, das Tierschutzrecht regelt den Schutz von Nutztieren. Bei

Nutztierübergriffen durch den Wolf sind stets beide Rechtsbereiche betroffen. Die naturschutzrechtliche Definition der Zumutbarkeit eines Herdenschutzes muss sich daher zwingend auch anhand tierschutzrechtlicher Anforderungen orientieren. Der Praxisleitfaden Wolf (Umweltministerkonferenz 2021) schreibt dazu auf Seite 17: „Rissereignisse können dann in die Schadensprognose einfließen, wenn der zumutbare Herdenschutz korrekt angewandt wurde. Hierbei sind solche Schutzvorkehrungen regelmäßig als zumutbar anzusehen, die im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der fachrechtlich vorgegeben, betrieblichen und tatsächlichen Gegebenheiten von einer/einem Weidetierhalter\*in zu erwarten sind.“ In Bezug auf die „fachrechtlichen Vorgaben“ wird im Praxisleitfaden explizit auf § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierschNutzV verwiesen.

Anderenfalls kommt es zu einem *circulus vitiosus* des Tötens, dessen vernünftiger Grund und ethische Rechtfertigung fraglich bleiben: Erst werden Nutztiere durch Wölfe getötet, dann Wölfe durch Menschen. Wenn ein optimierter Herdenschutz ein Tabuthema bleibt, geht das so weiter und der Frust in der Bevölkerung steigt. In Folge wird der politischen Forderung, den Schutzstatus des Wolfes herab-

zustufen, nachgegeben und der Weg für eine reguläre Bejagung eröffnet. Spätestens damit aber wird der günstige Erhaltungszustand des Wolfbestandes ernsthaft gefährdet.

In Fällen, in denen Tierhalter nach einem ersten Übergriff auch nach mehrmaliger Aufforderung des Landkreises gar nichts zum verbesserten Schutz ihrer Schafe unternehmen, so dass bei einem zweiten Übergriff erneut Tiere verletzt oder getötet werden, kann dieses Verhalten als Rohheit im Sinne des § 17 Tierschutzgesetz und somit als Straftat gewertet werden (NDR, 2024).

### Herdenschutz ist wirksam

Unsere Erfahrungen untermauern überregionale Erkenntnisse, dass Nutztierrieße durch Wölfe in den meisten Fällen aufgrund mangelnden Herdenschutzes erfolgen und sich zu Rissereien ausweiten können. Dabei ist nicht nur der Zaun selbst, sondern stets auch seine Funktionalität zu betrachten (Erdung, Lücken etc.). Herdenschutzmaßnahmen sind deutlich effektiver zur Reduktion von Nutztierschäden als letale Maßnahmen (Reinhardt et al., 2023).

Auf dem Höhepunkt der Rissereignisse im Territorium des Göhrderudels im Sommer 2023 hat der Landkreis DAN (UNB und Veterinäramt) zusammen mit der Herdenschutzabteilung der LWK sowie einer Wolfsberaterin des MU lokal beraten und umfangreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. In dieser Funktion haben gerade auch Amtstierärzte eine hohe Wirksamkeit. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und zeigten den hohen Bedarf nach sachlicher Aufklärung in der Bevölkerung sowie Beratung in Tierhaltekreisen. Die Risserei war dann im Herbst 2023 abrupt beendet. Die Gründe sind unklar. Viele vermuteten, dass die schadensverursachenden Wölfe nicht mehr lebten, sondern illegal getötet wurden (Groß, 2024), andere machten eine reduzierte Verfügbarkeit der Hobbyschafe (nachdem viele gerissen waren) sowie den Effekt der Herdenschutzberatung als Ursache aus. Tatsache ist, dass sich der Hauptverursacher, der Vater des Göhrderudels, bis heute nachweislich bester Gesundheit erfreut, nach wie vor sein Territorium innehat und nicht illegal getötet wurde.

Sofern von Gegnern des Herdenschutzes die „Verzäunung der Landschaft“ und die „Barrieren für das übrige Wild“ beklagt werden, so sei an dieser Stelle auf die aktuelle Studie des NABU e. V. (2023) zur Wilddurchlässigkeit wolfsabweisender Zäune verwiesen.



Bettelnde Wolfswelpen in der Göhrde (Bildrechte: Kenny Kenner)



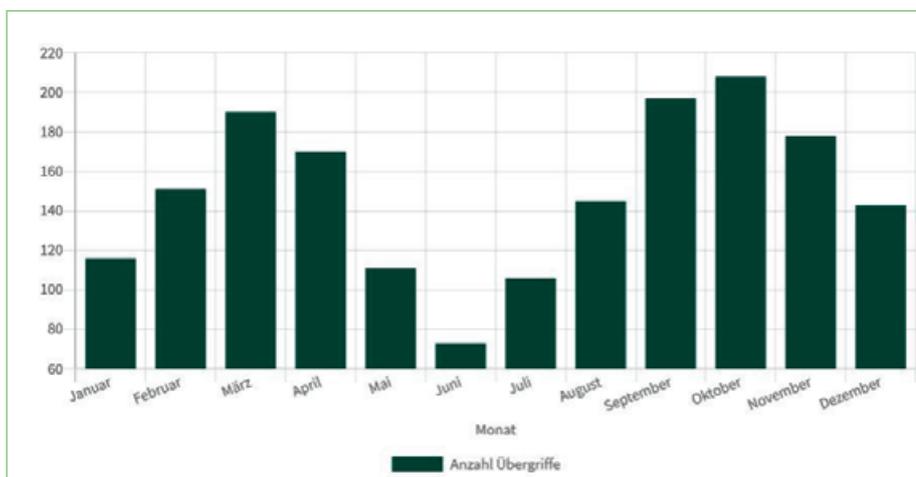
Mutterkuhhaltung mit wolfsabweisendem Zaun (Bildrechte: B. Mennerich-Bunge)

### Übergriffe auf wehrhaftere Tierarten

Mangelnder Herdenschutz bei kleinen Klautierarten in Wolfsregionen ist in jedem Fall versäumter Tierschutz! Bei größeren Klauen- oder Huftieren ist dieses m.E. spätestens bei Bestehen einer konkreten Gefahr (erster Übergriff) ähnlich zu werten. Bisher gab es im Landkreis DAN keine bestätigten Übergriffe von Wölfen auf Rinder oder Pferde. Dieses ist vermutlich dem hohen Wildaufkommen und der Menge verfügbarer Schafe und Ziegen geschuldet. In den zwei Fällen, bei denen ein Übergriff vermutet wurde, konnte das Veterinäramt feststellen, dass es sich um totgeborene Kälber (nicht belüftete Lunge) handelte, die erst im Nachgang angefressen wurden. Wölfe können lernen, auch wehrhaftere Nutztierarten anzugreifen, wenn eine leichter verfügbare Beute seltener ist, sie

konzentrieren sich dabei jedoch zumeist auf jüngere oder schwächere (kleinere bzw. kranke) Individuen (Reinhardt, 2023). Somit kann man das Herdenmanagement in Wolfsregionen betriebsspezifisch individuell gut anpassen. Geburten bzw. der erste Weidegang von Kälbern und Fohlen sollten möglichst im Mai–Juni erfolgen, weil dann das Vorkommen von leicht erreichbarer natürlicher Beute (Jungtiere in der Natur) groß und die Gefahr von Übergriffen eher geringer ist (**Abbildung 10**).

Zudem sollten einzelne, junge, kranke, verletzte oder schwache Rinder sowie Fohlen oder kleine Pferde in Wolfsregionen nicht ohne zusätzlichen Schutz draußen verbleiben. Mutterkuhherden in dauerhafter Weidehaltung sind täglich gründlich zu kontrollieren und tote Tiere unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen.



**Abb. 10:** Verteilung der Übergriffe im Jahresverlauf (Quelle: LfL e.V. 2024 [www.wolfsmonitoring.com](http://www.wolfsmonitoring.com))

Als weitere Managementmaßnahmen bei konkreter Gefahr (falls bereits ein Angriff geschehen ist) können z. B. das nächtliche Aufstallen, ein Nachtpferch sowie übliche Herdenschutzmaßnahmen empfohlen werden. Die in Pferdehalterkreisen viel diskutierte, angeblich für Pferde tierschutzwidrige untere Litze bei 20 cm Höhe kann so angebracht werden, dass sie für Pferde keine Gefahr bedeutet. Hierzu wird auf die anerkannten Beratungsstellen verwiesen. Projekte der Bundeszentrale Weidetiere und Wolf (BZWW) und des NABU e.V. zeigen, dass es kaum Regionen gibt, bei denen ein Herdenschutz tatsächlich nicht möglich ist.

### Kommunikation – Eskalationsstufe – sog. „aktives“ Wolfsmanagement

Mit einer sachlichen, allgemeinen und fallbezogenen, betriebsspezifischen Aufklärung der Bevölkerung über Wölfe und ihr Verhalten könnte also die Koexistenz mit dem Wolf deutlich verbessert werden. Jedoch monierte selbst der Bundesrechnungshof schon in 2022, dass eine zielgruppenspezifische und wissensdefizitorientierte Information der Öffentlichkeit aufgrund fehlender Daten-Analyse und Kommunikationsstrategie bisher nicht möglich ist. Diverse Behörden und Institute, allen voran die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW), die Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung, das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin (IZW), aber auch das Nds. Wolfsbüro sammeln und analysieren Daten und stellen Informationen ins Internet. Das allein stellt jedoch noch keine proaktive, zielgruppenspezifische, wissensdefizitorientierte Kommunikationsstrategie dar.

Aber ist das politische Interesse an sachlicher Information überhaupt vorhanden? Seit Nachweis des ersten Rudels in Niedersachsen in 2011 haben Verantwortliche die Kommunikation den sozialen Medien und der Lokalpresse sowie Interessensgruppen überlassen. Es wurden Fake News verbreitet, Hass geschürt und der Herdenschutz systematisch und entgegen fundierter Erkenntnisse als nicht zielführend dargestellt. Wölfe werden als Täter und Tierhalter (nicht die gerissenen Nutztiere!) als Opfer betitelt. Die Wortwahl impliziert eine Schuld der Wölfe und ist bezeichnend für unseren ignoranten, respektlosen Umgang mit der Natur. Diese Einstellung wird aus Unkenntnis oder bewusst weiter verbreitet.

Und so geht es inzwischen gar nicht mehr nur um den Wolf. Wir befinden uns in Sachen Wolf auf einer hohen gesellschaftlichen Eskalationsstufe, die von einem vermeintlichen Kampf von Gruppenidentitäten gekennzeichnet ist: Land gegen Stadt, Jagd gegen Naturschutz, Grundstücks-

besitzer gegen Ökodiktatur. Die emotionale Lokalberichterstattung tut bei jedem Nutztierriß und jeder vermeintlichen Wolfsichtung ihr Übriges und vertieft die Gräben. Selbst Best Practice Beispiele verantwortungsvoller Tierhalter sind nicht akzeptiert und einige vorbildliche Betriebsinhaber werden deshalb sogar in ihrer eigenen Community verleumdeter.

Die unsachliche Auseinandersetzung und Hysterie wird von Funktionären der Tierhalter, Grundstückseigentümer und Jäger genutzt, um ein sog. „aktives“ Wolfsmanagement zu fordern, das im Wesentlichen auf die reguläre Bejagung abzielt. Das bisherige Management des Wolfs wird damit indirekt als passiv betitelt. Die mit der Aufnahme ins Jagdrecht bereits angebahnte „Regulierung“ soll Nutztierrisse verhindern helfen und dem Wolf Scheu beibringen, ihn quasi „erziehen“ (der Begriff „policing nature“ drängt sich auf). Als Ziel wurde z.B. in der „Uelzener Erklärung zum Wolf“ (Landkreis Uelzen, 2023) weiterhin ganz offen formuliert, dass die Bejagung den derzeitigen Wolfsbestand deutlich reduzieren soll, was im Gegensatz zum EU-rechtlich geforderten günstigen Erhaltungszustand steht – der noch nicht erreicht ist. Eine reguläre Bejagung verbietet sich derzeit aufgrund internationaler Vereinbarungen. Zur Durchsetzung dieser Forderungen versuchen die Landwirtschafts- und Jagdverbände zu erreichen, dass der Schutzstatus des Wolfes EU-weit abgesenkt wird. Es werden Ängste gefördert und bedient und so muss der nachvollziehbare Wunsch vieler Jäger, den Wildbestand auf hohem Niveau zu halten und die Jagd ungestört auszuüben, nicht offen ausgesprochen werden, frei nach dem Motto: „Politik macht man nur mit Emotionen“.

Hier stellt sich die Frage, ob das auf die Privatnützigkeit ausgerichtete Jagdrecht überhaupt noch den heutigen gesamtgesellschaftlichen und damit ökologischen, sozialen und ethischen Herausforderungen gerecht wird (Patt, 2023).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Zitat zur Weidgerechtigkeit im 3. Kommentar des Tierschutzgesetzes von HIRT et al. (2023, Randnr. 17 zu § 17 Tierschutzgesetz): Die Weidgerechtigkeit muss dem „Geist der Gegenwart“ und dem „neuzeitlichen Zug des Jagdwesens zur Vorherrschaft von Natur- und Tierschutz, die allein die Daseinsberechtigung des Weidwerks in der Jetztzeit zu rechtfertigen vermag“ entsprechen.

Laut einer aktuellen Studie der EU unterstützen mehr als 70% der Teilnehmer den strengen Schutzstatus des Wolfes wohingegen nur 29% eine Absenkung des Schutzstatus befürworten (Europäische Union, 2023).



Göhrderudel (Bildrechte: Kenny Kenner)

### Macht eine reguläre Bejagung den Wolf scheuer?

Es gibt keine wissenschaftlichen Hinweise dafür, dass Wölfe in Deutschland ihre natürliche „Scheu“ verloren haben – auch nicht, wenn sie einmalig an Siedlungen/Kindergärten vorbeilaufen oder in Siedlungsnähe unzureichend geschützte Schafe angreifen. Weiterhin gibt es keine Belege dafür, dass eine reguläre Bejagung an dem Verhalten von Wölfen grundsätzlich etwas ändern würde – auch nicht, wenn nach der Tötung eines Rudelmitgliedes, die übrigen Tiere „merken, dass einer fehlt“. Eine sachkundige Begründung dieser Annahme fehlt. Die reguläre Bejagung macht Wildtiere nicht grundsätzlich scheuer gegenüber den **Menschen**, sie sensibilisiert sie allenfalls für eine **zeitlich befristete** Gefahr an **konkreten Orten** und lässt sie hier vorübergehend vorsichtiger agieren. Vereinfacht ausgedrückt: Eine nächtliche Jagd auf den Wolf im Wald A verhindert keinen Nutztierübergreif auf der Weide B und auch kein Passieren des Dorfes C bei Tageslicht. Sehr anschaulich zeigt das der Fernsehbericht über die Wildschweine auf Usedom. Dieselben Tiere, die sich nachts in den Maisäckern auf Usedom vorsehen, nicht vor die Büchse zu geraten, lassen sich tagsüber in Swinemünde im Siedlungsbereich von Touristen füttern (Arte, 2016).

Um Wolfssichtungen und -begegnungen besser einordnen zu können, muss man sich mit den Grundlagen von **Habituation** und **Konditionierung** sowie der Wolfsbiologie beschäftigen, insbesondere mit dem Bestreben des Wolfes nach ener-

giesparender Lebensweise und Fortbewegung.

Der Wolf ist ein Wildtier und ein überaus vorsichtiger Beutegreifer. Um sich nicht zu gefährden, wägt er sehr wohl ab, was er sich zumutet. Menschen gehören nicht zu seinem Beutespektrum. Wild in der Natur aufwachsende Wölfe erleben Menschen allenfalls als Teil der natürlichen „Kulisse“ aber nicht als potentielles Spiel-, Jagd- oder gar Beuteobjekt. Sie verbinden mit Menschen nichts Positives, sondern, so lange ihnen andere Erfahrungen fehlen, eher eine potentielle Gefahr. Daher sind Menschen Wölfen suspekt und sie werden gemieden, jedoch nicht die menschlichen Strukturen (Siedlungen, Straßen etc.).

Bei seiner energiesparenden Wanderung von A nach B läuft der Wolf auf gerader Strecke auch schon mal an Siedlungen vorbei oder als unerfahrener Jungwolf gelegentlich auch durch sie hindurch. Mit zunehmendem Alter werden Wölfe vorsichtiger, sind aber gleichzeitig an die vielfältigen menschlichen Strukturen und Geräusche um sie herum gewöhnt (**habituert**). Gewöhnung geschieht unbewusst und ist nicht zu beeinflussen – auch nicht durch Jagd! Die Verunsicherung von Menschen, die einen Wolf bei Tageslicht an oder in Siedlungen in der Nähe von Kindergärten sehen, ist dennoch verständlich. Sie beruht auf Unwissen und Unerfahrenheit kombiniert mit kulturell bedingten Ängsten. Gelegentlich werden auch schlechte Erfahrungen mit Hunden dabei unbewusst auf Wölfe übertragen.

Hunde sind über Jahrtausende domestiziert worden und müssen dennoch mit Menschen und ihrem Umfeld sozialisiert

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch	Wölfe meiden Menschen, aber nicht mehrschichtige Strukturen  Evtl. Markierverhalten insbesondere während der Ranzzeit	Ungefährlich  Problem kann entstehend, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf  Ggf. Vermeldung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf läuft im Hellen in Sichtweise von Ortschaften/Einzelgehöften entlang	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen	Ungefährlich	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf  Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht  Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig	Ungefährlich  Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf Spezifische Information
Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen	Unterschiedlich, u. a.: Futterquelle Beziehung zu Hunden	Verlangt Aufmerksamkeit  Mögliches Konditionierungs- oder Habituerungsproblem	Genauere Analyse. Spezifische Information, bei Bedarf Futterquelle entfernen, evtl. besendern und vergrämen
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“; z. B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände	Kritisch  Konditionierung in Verbindung mit Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden Verletzungen nicht ausgeschlossen	Möglichst frühzeitig besendern und vergrämen  Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung, entfernen
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen	Z. B. Tollwut, extreme Habituation	Gefährlich	Entfernen

**Abb. 11:** Einschätzung von verschiedenen Verhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen (Quelle: BfN)

werden, um dieses entspannt zu ertragen. Hunde leben i.d.R. so eng mit dem Menschen zusammen, dass es dabei auch zu Konflikten kommt, wie die vielen dokumentierten Beißvorfälle zeigen. Wölfe hingegen sind Wildtiere mit großer Vorsicht gegenüber jeglichem Unberechenbaren. Menschennähe ertragen sie schwer, sie gehen ihr daher in der Regel vorausschauend und konfliktmeidend und damit in kontrollierter Manier (nicht panisch) aus dem Weg. Selbst Wolfshybriden in Menschenhand sind durch ihr anteiliges wildes Erbe um Distanz zum Menschen bemüht und bei menschlicher Anwesenheit arg gestresst und unsicher (Gritschke, 2023).

Das Risiko für einen Menschen, durch gesunde nicht futterkonditionierte Wölfe in Gefahr zu geraten, ist als verschwindend gering anzusehen. Bisher gibt es keine Hinweise auf eine ernsthafte und konkrete Gefährdung von Menschen durch Wölfe in Europa. Die 2021 vom „Norsk Institutt for Naturforskning“ (NINA) veröffentlichte Studie (Linell, 2021) verzeichnet von 2002 bis 2020 in ganz Europa 77 Wolfsangriffe, wovon 69 durch ein Tollwut erkrankte Wölfe erfolgten und 2 provoziert

waren. Bleiben 6 prädatorische Angriffe. Keiner der Angriffe erfolgte in Deutschland und bei keinem der Angriffe kam ein Mensch ums Leben.

Kritischer ist es zu beurteilen, wenn ein Wolf immer wieder in derselben Siedlung auftaucht. Dieses kann ein Hinweis auf **Konditionierung** sein: der Wolf hat gelernt, dass es dort Ressourcen für ihn gibt – meist Futter. Er sucht die Nähe aktiv auf und verhält sich somit auffällig. Dieses Verhalten bedarf erhöhter Aufmerksamkeit und ggf. schnelles Eingreifen. Dabei muss vorrangig die anlockende Quelle erkannt und entfernt werden, denn nur dann wäre eine **aktive Vergrämung** wirksam, jedoch auch dann nur in 30% der Fälle (Frank, 2015). Im Landkreis DAN hat es genau einen solchen Vorfall gegeben. Zunächst meldete ein besorgter Bürger, dass er auf seiner Wildkamera wiederholt einen Wolf auf seinem Gehöft nachweisen konnte. Gleichermaßen äußerte dieser Bürger die Vermutung, dass der Wolf angelockt würde durch die Fütterung von Freigänger Katzen am nahegelegenen Ortsrand. Eine Kontrolle durch die Veterinärbehörde ergab, dass diese Fütterung vollkommen maßlos er-

folgte und somit frei verfügbar auch des Nachts Mengen stark riechenden Nassfutters angeboten wurden. Eine gezielte Überwachung ergab, dass sich verschiedenste Wildtiere und auch große Caniden an der Katzenfütterung bedienten. In Kooperation von Veterinärbehörde, Unterer Naturschutzbehörde und Gemeinde konnte der Fall schließlich allein durch die Veränderung der Fütterung (Angebot nur tagsüber und unter Aufsicht) gelöst werden.

Die Risikoeinschätzung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2018) beschreibt diverse Begegnungsmöglichkeiten und ihre Bewertung (**Abbildung 11**):

#### Verminderung von Nutztierrißen durch reguläre Bejagung?

Auch unzureichend geschützte Schafe und Ziegen können Wölfe in Siedlungen locken. So lange diese Quelle vorhanden bleibt, nützen weder eine aktive Vergrämung noch eine reguläre Bejagung (s.o. Habituation / Konditionierung/aktive Vergrämung). Unzählige Übergriffe auf Geflügelhaltungen oder städtische Besiedlung durch Füchse und Marder sowie geplün-



Illegal getöteter Wolf in DAN (Bildrechte: Landkreis Lüchow-Dannenberg, Birgit Mennerich-Bunge)

derte Mülltonnen durch Waschbären und verwüstete Gärten durch Wildschweine – alles stark bejagte Arten – zeigen, dass trotz ständiger Nachstellung menschliche Wohnorte aufgesucht werden, solange hier Ressourcen zu finden sind. Es bleibt daher nur, bedrohte Nutztiere bestmöglich nach dem Stand der Technik zu schützen (**passive Vergrämung**).

Bisher gibt es auch auf internationaler Ebene keine Belege dafür, dass die reguläre Bejagung Nutztierrisse verhindert. Im Gegenteil: Es kann zu gegenläufigen Tendenzen führen, denn die Jagd kann die Rudelstruktur und somit die rudelspezifische Stabilität in der Region zerstören. Fällt der Vaterrüde eines Rudels aus (z. B. durch Abschuss), so kann es mit einem neuen Ruden verstärkt zu Doppelbelegungen kommen und die Rudelgröße vorübergehend steigen (s. o. Göhrderudel).

Fallen Elterntiere aus, müssen die verbliebenen Jungtiere sich ggf. ohne vorherige jagdliche Erfahrung selber versorgen. Solche „führerlosen“ Jungwölfe sind im Beutemachen noch nicht so geübt und vergreifen sich eher an vergleichsweise wehrlosen und leicht erreichbaren kleinen Nutztieren. So z. B. ein männlicher Abkömmling des Göhrderudels (GW1430m), der auf seinem Weg nach Dänemark in 2019 mehr als 100 Schafe riss, um seitdem in Dänemark wieder ein in Sachen Nutztierschäden vollkommen unauffälliges Leben zu führen. Die für die o.g. Serie von Schafsrissen bei Gartow bekannte Fähe (GW1316f) war ebenfalls erst ein Jährling als sie die Serie begann. Beide Tiere können die Jagd auf Schafe nicht von ihren Eltern erlernt haben, denn in den Territorien, aus denen sie stammten, waren bis dato keine Nutztierschäden aufgetreten. Internationale Studien zeigen, dass sich die

Anzahl Nutztierübergriffe unter Bejagung anfangs sogar erhöhen können (Wielgus et al., 2014 und Fischer, 2016).

Oft wird als erstrebenswertes Beispiel Frankreich mit seiner Abschussquote auf Wölfe herangezogen. Jedoch nennt die PIRSCH mit Bezug auf die Süddeutsche Zeitung (2024), dass bei nur 1.104 Wolfindividuen und über hundert geschossenen Wölfen in Frankreich insgesamt 12.526 Weidetiere getötet wurden (11 Weidetiere pro Wolf). Frankreich setzt in der gebirgigen Region der Alpen, Pyrenäen und Vogesen weniger auf Herdenschutz als Deutschland, wo bei einer deutlich hö-

heren Anzahl Wölfe (1.404 Wölfe) „nur“ 4.162 Nutztiere getötet wurden (3 Nutztiere pro Wolf). Diese Zahl kann bei optimierten Herdenschutz sicher noch weiter verringert werden. Auch in der Schweiz sind die Übergriffe im ersten Halbjahr 2023 laut WWF-Schweiz (2023) durch verstärkte Herdenschutzmaßnahmen zurückgegangen: Im Wallis um 55% und in Graubünden um 80%. Aus der Slowakei stammt eine Untersuchung, die zeigt, dass eine hohe Anzahl geschossener Wölfe nicht mit einer geringeren Anzahl getöteter Schafe einhergeht, sondern eher mit dem Gegenteil (Abbildung 12).

### Probleme regulärer Bejagung und illegaler Wolfstötung

Die herkömmlichen methodischen Ansätze eines jagdlichen Bestandsmanagements von Schalenwildarten oder z. B. auch dem solitär jagenden Fuchs können nicht einfach auf den Wolf übertragen werden. Er ist ein überaus weiträumig agierender Beutegreifer, dessen hoch soziale familiäre Struktur (Rudel) erst die territoriale Stabilität gewährleistet. Ein Eingreifen in diese Rudelstabilität ist häufig mit unerwünschten Folgen verbunden, wie z. B. Mehrfachbelegungen nach Eingliederung zugewanderter genetisch nicht verwandter Wölfe oder führerlos umherziehende, vermehrt schadstiftende Jungwölfe. Eine Wolfspopulation bedarf keinem regelhaften jagdlichen Eingreifen zum Zwecke der Gesunderhaltung. Das Erlösen schwer erkrankter oder verunfallter Tiere ist im Einzelfall aus Tierschutzgründen geboten. Auch ist die

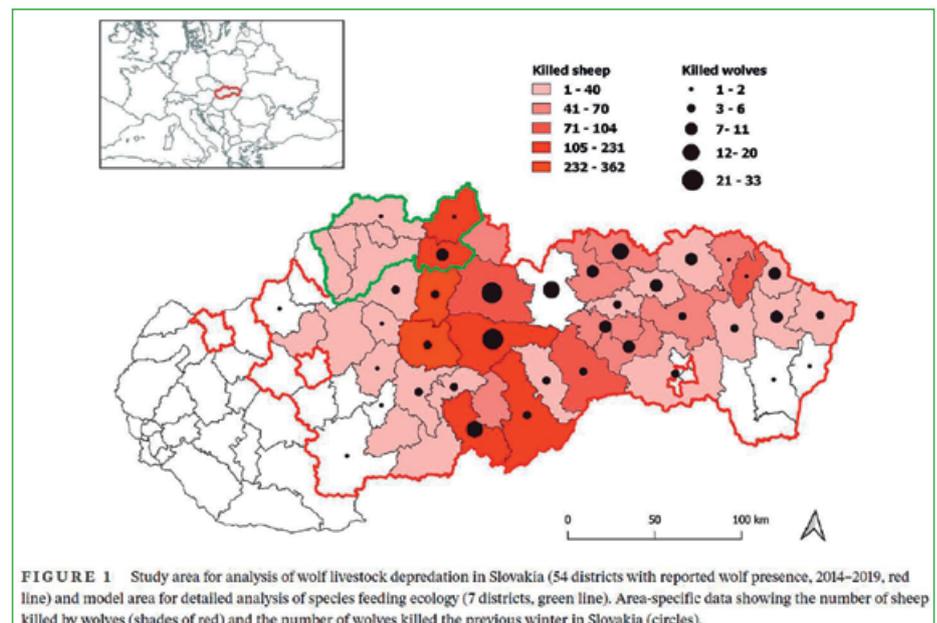


FIGURE 1 Study area for analysis of wolf livestock depredation in Slovakia (54 districts with reported wolf presence, 2014–2019, red line) and model area for detailed analysis of species feeding ecology (7 districts, green line). Area-specific data showing the number of sheep killed by wolves (shades of red) and the number of wolves killed the previous winter in Slovakia (circles).

Abb. 12 Verhältnis von geschossenen Wölfen zu im Folgejahr von Wölfen gerissenen Nutztieren (Quelle: Kutal et al. 2023)



Wolf und Kranich in der Gôhrde (Bildrechte: Kenny Kenner)

Eliminierung von Jungtieren, die für den genetischen Austausch in der Population sorgen, nicht zielführend. Damit ist eine reguläre Bejagung des Wolfes aus ökologischer Sicht unsinnig.

Hinzu kommt, dass sich in der Praxis gezeigt hat, dass die Sicherheit von Jägern beim Ansprechen eines Wolfes auf Entfernung trotz Einsatz aller erdenklichen technischen Mittel sehr begrenzt ist. In den sieben aufgrund von Nutztierschäden genehmigten Abschüssen von Wölfen in Niedersachsen wurde stets das falsche Tier erlegt. Zum einen stimmte das Alter meist nicht und oft nicht einmal das Geschlecht. Es ist also praktisch unmöglich, einen ganz bestimmten Wolf zu erlegen.

Die auf hohem Niveau stattfindende illegale Tötung von Wölfen (allein im Landkreis DAN bisher drei Fälle) sowie die hin-

ter vorgehaltener Hand geäußerte Zustimmung dazu in Teilen der Jägerschaft sind besorgniserregend und lassen die Frage nach wirksamen Mitteln zur Gegensteuerung aufkommen. Dass mit der Einführung der regulären Bejagung die illegalen Tötungen nachlassen, ist angesichts internationaler Erfahrungen zu dem Thema nicht zu erwarten. So ist die Wilderei in Wisconsin (USA) nach Einführung der regulären Bejagung sogar noch gestiegen (Santiago-Avila et al., 2020). Eine weitere Studie hat bereits dargelegt, dass mit dem Zulassen einer regulären Bejagung kein guter Wille hinsichtlich der Akzeptanz des Wolfes erkaufte werden kann (Chapron et al., 2016).

Auch wolfsfreie Zonen (außerhalb von Nationalparks oder Truppenübungsplätzen – wie als Wunsch oft geäußert) sind

keine Option für den Schutz von Nutztieren, weil ein einzelner durchziehender Wolf – gerade in einer Region, die nicht damit rechnet – große Schäden anrichten kann. Zudem wird durch die Einschränkung der Wanderrouten und das Erlegen von Jungwölfen, die als sog. „Disperser“ teilweise sehr weit abwandern, der für die Gesunderhaltung erforderliche genetische Austausch innerhalb der Population gemindert. Die gute genetische Vielfalt einer Population ist jedoch wesentliche Basis für die Einstufung ihres Erhaltungszustands.

#### Wozu brauchen wir den Wolf?

Regionale Erfahrungen und erste Untersuchungen (Schumann, 2022) zeigen, dass Wölfe auch in Deutschland eine wichtige ökologische Funktion erfüllen. Ihr Beitrag zur Biodiversität, Naturverjüngung der Wälder, weniger Wildschäden und vitalen Wildbeständen muss für unterschiedliche Kulturlandschaften noch breiter wissenschaftlich verifiziert und vor allem kommuniziert werden. Während der menschliche Jäger kapitaless, älteres „Ertewild“ als Ziel seiner Bemühungen vor Augen hat, ist der Wolf auf geschwächte Individuen fokussiert (Heurich, 2019). Beide könnten sich somit gut ergänzen, bleiben aber Konkurrenten, da der jagdlich nachhaltige Eingriff nur den Nettozuwachs eines Jahres abschöpfen soll. Dieser wird bei Anwesenheit von Wölfen sinken. Dennoch: aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Anzahl weltweiter Tötungen von wildlebenden Huftieren durch Menschen fast doppelt so hoch ist wie die Tötungen durch alle ter-



Wandernder Wolf in DAN (Bildrechte: Björn Vogt)

restrischen Beutegreifer zusammen (Europäische Union, 2023) und z. B. Rothirschbestände durch menschliche Jagd und Landnutzung stärker beeinflusst werden, als durch Wölfe und andere Beutegreifer (Van Beek et al., 2023).

Es ist möglich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes geringere Wolfsdichten toleriert, als es die ökologische Tragfähigkeit der Landschaft erlaubt. Insbesondere bei Ansiedlung von Wölfen in schalenwildarmen und gleichzeitig bevölkerungsreicheren Landschaften wird dieser Aspekt eine Herausforderung darstellen. Ohne Aufklärung und Erfahrung fällt es schwer, den Wolf als das zu respektieren, was er ist: ein imposanter, sehr lernfähiger und ökologisch wertvoller Beutegreifer, der ein schweres kulturelles Erbe trägt und mit seiner Rückkehr eine Anpassung unserer seit langem von der Anwesenheit von Beutegreifern entwöhnten landwirtschaftlichen Tierhaltung einfordert.

### Fazit

Wölfe in Deutschland verhalten sich in ihrer überwiegenden Mehrheit unauffällig. Sie jagen vorrangig Wild. Nutztierrisse sind – trotz ihrer öffentlichen Wirksamkeit – die große Ausnahme. Übergriffserien sind auf wenige verursachende Wolfsindividuen zurückzuführen. Eine Übertragung der Fähigkeit zu Nutztierübergriffen von Elterntieren auf die Nachkommen ist bisher nicht bewiesen, im Gegenteil. Häufig geschehen Nutztierübergriffe durch Jährlinge ohne auffällige Eltern. Das Leid der durch Wölfe angegriffenen Nutztiere ist immens, aber in aller Regel durch Herdenschutz vermeidbar. Der „ernste wirtschaftliche Schaden“ ist laut Erhebungen aus 2018 in Niedersachsen (Wolf-Forum, 2019) mit 0,13 % durch Wölfe gerissener Schafe und Ziegen sowie 0,0005 % gerissener Rinder eher gering. In der niedersächsischen Tierkörperverwertung (und damit ungenutzt) landeten 2018 insgesamt 6,66 % Schafe, 6,45 % Ziegen 4,81 % Rinder am Gesamtbestand. Herdenschutz liegt nach dem Tierschutzrecht in der Verantwortung der Tierhalter, die Zumutbarkeit spielt im Tierschutzrecht keine Rolle, sofern der Herdenschutz möglich und erforderlich ist.

Wölfe haben bisher weder ihre „natürliche Scheu“ verloren noch vermehren sie sich ungebremst. Parasiten, Viren und Bakterien, das verfügbare Nahrungsangebot sowie nicht selten tödliche Kämpfe ums Territorium sind natürliche Begrenzungsfaktoren. Weiterhin steht jede Wolfspopulation durch letale humane Faktoren wie Straßenverkehr und Wilderei deutlich unter Druck. Eine Futterkonditionierung auf Nutztiere oder die Nähe zu Menschen

muss vermieden werden und ist aus diesem Grund auch gem. § 45a BNatSchG verboten – aber auch unzureichend geschützte Schafe und Ziegen in Siedlungsnähe locken Wölfe unnötig an.

Eine Koexistenz mit dem Wolf ist möglich, wenn man ihn als Wildtier respektiert wie er ist, gefährdete Nutztiere schützt und die positive ökologische Funktion und Stabilität des Rudels wertschätzt. Dafür müssen Unsachlichkeit und Hetze von proaktive und faktenorientierte Aufklärung ersetzt werden.

Tierhalter müssen weiterhin gesellschaftlich und finanziell unterstützt werden, sie können jedoch die tierschutzrechtliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Nutztiere nicht an Staat oder Jäger abgeben. Eine belastbare Datenerfassung und Analyse sowie daraus abgeleitete proaktive Kommunikationsstrategie sind neben der finanziellen und gesellschaftlichen Unterstützung der Tierhalter die wesentlichen Pfeiler eines auch aus Sicht des Tierschutzes gelingenden Wolfsmanagements.

### Hier können/sollten Amtstierärzte und Amtstierärztinnen eine zentrale Rolle übernehmen!

#### Korrespondenzadressen:

*Dr. Birgit Mennerich-Bunge*  
(Dr. med. vet, Dipl. Biol., Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen)  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow  
E-Mail: [b.mennerich-bunge@luechow-dannenberg.de](mailto:b.mennerich-bunge@luechow-dannenberg.de)

*Meike-Christine Karl*  
(Dipl. Biologin, Wolfsberaterin, zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin)  
Am Meeschenberg 5  
29456 Hitzacker  
E-Mail: [info@schneckenspur.de](mailto:info@schneckenspur.de)

(Die angegebenen Literaturquellen sind bei den Autorinnen zu erfragen.)